

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 18/6669 –

Stärkung der Schwimmfähigkeit und schulischen Schwimminfrastruktur in Rheinland-Pfalz

Der Landtag stellt fest:

„Schwimmen können“ ist auf vielfältige Art und Weise bedeutsam. So kann die Fähigkeit nicht nur im Notfall über Leben und Tod entscheiden, sie eröffnet auch abwechslungsreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Element Wasser, die wiederum jeweils mit ganz eigenen gesundheits- und sozialfördernden Begleiteffekten einhergehen.

„Schwimmen erleben“ sah sich in den zurückliegenden von der Corona-Pandemie geprägten Jahren besonderen Herausforderungen gegenübergestellt. Während der Schließung von Sporteinrichtungen war weder das Schwimmen lernen noch die Anwendung und die damit einhergehende Vertiefung des Erlernten möglich, was insbesondere bei den Kindern im Grundschulalter zu einem Anstieg der Nichtschwimmer:innenquote führte.

„Schwimmen erlernen“ rückt damit stärker in den Fokus und ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eltern, Bildungseinrichtungen, der organisierte Sport, die Kommunen und das Land müssen bei diesem Thema eng zusammenarbeiten. Das Zusammenspiel aus einer frühen Wassergewöhnung und ein sich unmittelbar daran anschließendes Schwimmen üben in der Familie und in Schwimmkursen ist gemeinsam mit dem Schwimmunterricht in den Schulen der Schlüssel zur Schwimmfähigkeit unserer Kinder.

Um insbesondere nach den Jahren der Corona-Pandemie die Schwimmfähigkeit im Land wieder zu erhöhen, bedarf es neben der Anstrengung vieler Beteiligten auch (weiterhin) zielgerichteter und sinnvoller Maßnahmen. Kostspielige „Schaufensterprojekte“, deren Nutzen von Praxis und Wissenschaft in Zweifel gezogen wird, sind hingegen abzulehnen.

Der Landtag begrüßt daher,

- das langjährige Engagement der DLRG im Bereich der Schwimmbildung;
- die stetige Förderung unserer Bäder im Land durch die verschiedenen Landesförderprogramme;
- die langjährige finanzielle Unterstützung des DLRG-Projekts „Kleinkinderschwimmen“ durch die Landesregierung;
- die seit dem Jahr 2021 erfolgte finanzielle Unterstützung des Projekts „Kinder lernen schwimmen“ des Landessportbundes und der regionalen Sportbünde durch die Landesregierung;

- die erstmalige Förderung des Projektes „Kinder lernen schwimmen“ im Jahr 2021 und die erfolgte Aufstockung im Jahr 2022 auf schlussendlich 170 000 Euro, wodurch Schwimmkurse in Sportvereinen gefördert, die Ausbildung von Schwimmtrainer:innen von der Landesregierung unterstützt und ein neuer dritter Förderbaustein (anteilige Bezuschussung von Badmieten/Bäderkosten an Vereine) eingeführt werden konnte;
- die Verstärkung der beiden Projektmaßnahmen (Kleinkinderschwimmen DLRG und Kinder lernen schwimmen) im Doppelhaushalt 2023/2024 auf insgesamt 140 400 Euro, was eine nachhaltige Erhöhung des bisherigen Ansatzes zur „Förderung des Kleinkinderschwimmens“ um über 500 Prozent darstellt;
- dass im Rahmen des Landesförderprogramms Ferienbetreuung bereits Maßnahmen mit Bezug zum Schwimmen gefördert werden;
- den stetigen Austausch des Bildungsministeriums mit den kommunalen Vertretungen, der Schulaufsicht sowie situativ weiterer Akteur:innen in Form der „Runden Tische“, bei denen mögliche Organisationsmodelle zum Schwimmunterricht sowie Lösungen zur Verbesserung und Ausweitung des Angebots erörtert wurden;
- die Möglichkeit für Lehrkräfte ohne Sportstudium über eine Fortbildung des Pädagogischen Landesinstituts eine Unterrichtsberechtigung „Schwimmen“ zu erwerben und die annähernde Verdopplung der Anzahl der Qualifizierungsprüfungen in diesem Jahr.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Ausbildung im Schwimm- und Bäderbereich mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen, um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden;
- die Förderung für Kleinkinderschwimmkurse weiter auf einem hohen Niveau zu halten;
- das etablierte Prinzip der „Runden Tische“ mit den Beteiligten zur Entwicklung für den Schulstandort passende Konzepte zum Ausbau des Schwimmkursangebots weiterzuentwickeln und auszubauen;
- sich verstärkt für Schwimm- und Wassergewöhnungskurse im Rahmen der Ferienbetreuungsmaßnahmen der Jugendämter einzusetzen;
- das Fortbildungsangebot zur Erlangung der Unterrichtsberechtigung „Schwimmen“ weiter fortzuführen und auszubauen;
- eine Fortbildungsreihe „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ einzuführen;
- darauf hinzuwirken, dass jedes Kind in der Grundschule Schwimmunterricht erhält;
- dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicheres Schwimmen beherrscht;
- im Rahmen der allgemeinen Förderungen verstärkt auf den pädagogischen Nutzen richtlinienkonformer Lehrschwimmbecken hinzuweisen und die Kommunen dabei zu unterstützen, vorhandene Lehrschwimmbecken zu sanieren, zu modernisieren und durch finanzielle Förderung aktiv auf den Neubau ebendieser hinzuwirken.

Für die Fraktion
der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Carl-Berhard von Heusinger

Für die Fraktion
der FDP:
Marco Weber